

⇒ gilt nicht für Prüfungen im Staatsexamen

ERKLÄRUNG ZUM RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN

- Bitte alle vom Rücktritt betroffenen Prüfungen auflisten.
- Im Krankheitsfall ist dieses Formular zusammen mit einem ärztlichen Attest (ein entsprechender Vor- druck ist auf den Internetseiten des Prüfungsamtes abrufbar) unverzüglich im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfer/die Prüferin ist zeitgleich zu benachrichtigen.
- Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe ist dieses Formular zusammen mit einem begründenden An- schreiben der/des Studierenden unverzüglich beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt vorzulegen.

Studiengang	
Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Telefonnummer/E-Mail	
Rücktrittsgrund	<input type="radio"/> Erkrankung <input type="radio"/> anderer triftiger Grund (schriftl. Begründung anliegend)

Hiermit trete ich aus triftigem Grund von der/den folgenden Prüfung(en) zurück.

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Art der Prüfungsleistung <small>(z. B. Referat, Klausur, mündl. Prüfung)</small>	
Prüfungsdatum/zeitraum	
Prüfungsmodulnummer	
Prüfer(in)/ Dozent(in)	

Eine ärztliche Bescheinigung (Attest) über meine Prüfungsunfähigkeit aus medizinischer Sicht/ ein An- schreiben zur Geltendmachung anderer triftiger Gründe für meinen Rücktritt von der/ den Prüfung(en) habe ich in der Anlage beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden



ENTSCHEIDUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dem Antrag wird stattgegeben.

Dem Antrag wird nicht stattgegeben, weil

Rechtsbehelfsbelehrung

Wird dem Antrag nicht stattgegeben kann gegen diesen Bescheid **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn **Widerspruch** eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der

**Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Abt. V: Recht,
Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form **Klage** bei dem *Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München; Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München*, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar **Klage** erhoben wird:

Die Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München;
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfungsausschusses